



## **Benutzungsordnung für den Bogensportplatz des SV Lüdersburg von 1985 e.V. in Ergänzung zu den „Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen“ und der „Sportordnung“ des Deutschen Schützenbunds e.V. in der jeweils gültigen Fassung**

1. Diese Benutzungsordnung ist für alle Vereinsmitglieder und Gäste verbindlich.
2. Jeder Schütze erkennt die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung, die Sicherheitsregeln und die Sportordnung des DSB an und ist ihnen unterworfen. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass die Benutzungsordnung durch alle Schützen eingehalten wird.
3. Bei Verstössen gegen diese Ordnung durch Vereinsmitglieder oder Gäste kann die Aufsicht Platzverweis erteilen und der Vorstand in der Folge Platzverbot aussprechen.
4. Die Benutzung der Bogensportanlage geschieht auf eigene Gefahr unter Ausschluss jeglicher Haftung seitens des Vereins und des Vereinsvorstands. Jeder Bogensportler ist für eigenes Handeln verantwortlich und haftet persönlich gemäss den Bestimmungen des BGB §823ff. für eventuelle Schäden, die über die sachgemässe Nutzung der Anlage hinausgehen.
5. Das Schiessen unter Alkohol und/oder Drogeneinfluss ist verboten.
6. Die Bogensportanlage darf ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten jederzeit von erwachsenen Vereinsmitgliedern genutzt werden, wenn sie diese Benutzungsordnung und die jeweils gültigen DSB Sicherheitsregeln beachten.
7. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Platz ausserhalb der Trainingszeiten nur unter Aufsicht eines fachkundigen Erziehungsberechtigten nutzen.
8. Jedes Schiessen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Die Aufsicht kann nur von einem volljährigen qualifizierten Vereinsmitglied durchgeführt werden, das selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schiessen teilnehmen darf. Eine Aufsichtsperson darf schiessen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenplatz befindet.  
  
Kommen zusätzliche Personen zur Nutzung des Bogenplatzes hinzu, ist Einigkeit über die Aufsicht zu erzielen. Wird keine Einigkeit erzielt, ist automatisch die 2. hinzukommende Person als Aufsicht bestimmt. Verlässt die Aufsicht den Bogenplatz, ist eine neue Aufsicht innerhalb der Nutzer zu bestimmen.
9. Der Bogen darf nur auf der Schiesslinie ausgezogen werden. Probeanschläge hinter der Schiesslinie und in andere Richtungen sind nicht gestattet. Querschüsse sind grundsätzlich verboten.
10. Verboten sind Bögen mit Zuggewichte, bei denen die Gefahr besteht, bei vorschriftsmässiger Nutzung der Bogensportanlage die Anlagenbegrenzung zu überschreiten. Pfeile mit Jagdspitzen sind ebenfalls verboten.
11. Jeder Schütze darf nur Entfernungen schiessen, die er beherrscht.
12. Mitgebrachter Verpackungsmüll ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.
13. Tiere sind während des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf dem gesamten Gelände der Bogensportanlage nicht zugelassen.
14. Genutzte Scheiben sind nach dem Schiessen wieder ordnungsgemäss mit Hauben abzudecken.

Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit ist das Schiessen sofort einzustellen.